

Entwurf

Satzung

der Stadt Schmallenberg vom _____ über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar - Az.: 21 66 3 -, eingeleitet am 26.10.1966 und schlussfestgestellt am 28.10.1988.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. geltenden Fassung und gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schmallenberg am _____ folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dorlar ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Dorlar, Flur 17, Flurstück 18, in Größe von 591 m², das im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Dorlar (Az.: 21663) als Wirtschaftsweg ausgewiesen ist.

Die Zweckbestimmung dieses Grundstücks soll aufgehoben und das Grundstück veräußert werden. Der o. g. Flurbereinigungsplan ist entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

§ 1

Aufhebung der Zweckbestimmung

Die Zweckbestimmung des im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21663) ausgewiesenen Wirtschaftsweges Gemarkung Dorlar, Flur 17, Flurstück 18, in Größe von 591 m², wird aufgehoben.

§ 2

Anlagen und Bestandteile

Das dieser Änderungssatzung zugrunde liegende Grundstück ist in dem als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.